

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Asyl-Organisation Zürich,
Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009**

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wurde per 1. Januar 2006 in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich umgewandelt. Steuerung, Verwaltung und Aufsicht der Asyl-Organisation richten sich nach der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 (AS 851.160). Gemäss Art. 7 Ziff. 5 dieser Verordnung verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhnden des Gemeinderates. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 und 4).

Dem Gemeinderat ist zusammen mit der Verwaltungsrechnung 2009 der Antrag gestellt worden, die Rechnung 2009 der Asyl-Organisation Zürich und die Zuweisung des Gewinns von Fr. 3 171 871.86 zur Reserve zu genehmigen (Weisung 489 vom 24. März 2010, GR Nr. 2010/137).

Die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2009 wird mit dieser Weisung beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht 2009 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy